

Steiner Kleinmeister um 1800

Autor(en): **Rippmann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **7 (1945)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-163124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Steiner Kleinmeister um 1800

VON ERNST RIPPMAHN

(TAFEL 19–22)

Obschon es an trefflichen Vorbildern begabter Kupferstecher, die Stadt und Landschaft von Stein am Rhein nach dem Stil ihrer Zeit und nach ihrem eigenen künstlerischen Empfinden darstellten, nicht fehlte, und also für Steiner Kleinmeister genug Vorbilder und Anregungen zur Verfügung gestanden wären, treten solche doch erst gegen das Ende 18. Jahrhunderts auf. Sicherlich bestand ein allgemeines Interesse an dem bewehrten (seit 1457 zur Eidgenossenschaft gehörenden) und am «Anstoß gegen das Schwabenland gelegenen» Städtchen am Rhein, hat doch *Matthäus Merian* 1642 in seine «*Topographia Helvetiae*» den schönsten und bekanntesten aller Stiche der Stadt Stein aufgenommen und damit diese in die Reihe der «vornehmsten Städte und Plätze in der hochlöblichen Eidgenossenschaft» gestellt. Während eines Jahrhunderts sind nicht weniger als vierzehn auf Merian zurückgreifende Stadtansichten im größeren oder kleinern Format mit Beschriftung in deutscher und französischer Sprache erschienen, die sich, mit nur kleinen Abänderungen, alle des ursprünglichen Stiches bedienten.

David Herrliberger, der Gerichtsherr zu Maur, schenkte der Stadt Stein in seiner «neuen und vollständigen Topographie der Eidgenossenschaft» (1774) zwei Stiche, nämlich das Kloster St. Georgen (seit 1524 Zürcher Amthaus) und ein Stadtbild vom Kirchlein von Burg aus aufgenommen; aber immer noch waren keine gebürtigen Steiner Zeichner aufgetaucht. Das großangelegte topographische Werk von Baron F. A. von Zurlauben, das über 300 von französischen Künstlern gezeichnete und gestochene Ansichten enthält, und das in den Jahren 1782–1788 erschienen ist, hat ebenfalls, soweit wir festzustellen vermögen, keinen direkten Einfluß auf die Gestaltung des Landschaftsbildes durch Steiner auszuüben vermocht. Und doch hatte *Nicolas Pérignon* (1716–82) am Untersee gezeichnet und auf einem Blatt der «*Tableaux de la Suisse en Voyage pittoresque*» zwei Motive, den Ausfluß des Untersees in den Rhein bei Mammern und das vom Morgenlicht bestrahlte Stein von Eschenz aus, vereinigt. Es ist beachtenswert, daß der große Freund des Untersees und Maler seiner alten Städtchen, Fischerdörfer und Schlösser, der beliebte und weit herum bekannte Bäckermeisterssohn *J. J. Biedermann* von Winterthur (1763–1825), Pérignons Motiven folgte und, soweit es den Untersee betrifft, an der Verschiebung des künstlerischen Sehens vom Architektur- zum Landschaftsbild mithalf.

Sind demnach für Steiner Kunstbeflissene, die doch sicher mit den beiden Zürchern Herrliberger und Biedermann und dem Franzosen Pérignon, dem «*peintre du roi*», in der Herrenzunflaube des Gredhauses gerade neben der Rheinbrücke gesellig zusammengekommen sind, Einflüsse von außen nicht bestimmend gewesen, so ist es um so reizvoller, die Wurzeln kleinstädtischer Kultur des aus-

gehenden 18. Jahrhunderts aufzudecken; denn die Steiner haben, noch bevor sich die gewerbsmäßige Landschaftsmalerei der Schönheit des schweizerischen Mittellandes und der Herbheit der Gebirgswelt bemächtigte, ihre eigenen Kleinmeister gehabt, von denen hier berichtet werden soll. Es handelt sich um den Schuldienner *Johann Leonhard Vetter* (1728–1807), um *Markus Spengler* (1753–1815) und um einen vorläufig noch unbekannten Meister.

An eigenen Kräften, welche das kulturelle, geistige und künstlerische Leben förderten, hat es der Stadt Stein seit der Reformation, d. h. nachdem eine eigene und bodenständige Entwicklung in der über 1000 Jahre alten Stadtsiedelung beginnen konnte, nicht gefehlt. In *Erasmus Schmid*, einem ehemaligen Benediktinermönch des Klosters zu St. Georgen, haben die Steiner ihren eigenen Reformator gefunden. Noch heute zeugen Fassadenmalereien und Fresken von *Thomas Schmid* (1490 bis 1542), dem Abkömmling einer berühmten Steiner und Schaffhauser Familie, sowie die Werke des Lehrers, Glas- und Freskenmalers *Andreas Schmucker* (1575–1650) für den Kunstsinn der alten Steiner Patrizier. Die Thomas Schmid zugewiesenen Decamerone-Szenen am Haus zum «Weißen Adler» in Stein a. Rhein und seine Wandbilder im Festsaal des Klosters St. Georgen gehören zu den wertvollsten Denkmälern oberrheinischer Renaissance. Die Fresken des Hauses zum «Roten Ochsen» am Rathausplatz und die «Arche Noah» im Festsaal dieses Hauses sind die bekanntesten Schöpfungen von Andreas Schmucker, der von Konstanz her nach Stein eingewandert und hier Bürger geworden ist. Die Steiner hatten ihre eigenen Zinn- und Metallgießer, ihre Maler und Modelleure von Ofenkachelformen, ihre Kupfer- und Goldschmiede, ihre städtischen Baumeister und vor allem ihre Chronisten, die mit großem Fleiß alte Rechtsurkunden abschrieben und «chronologische Sammlungen Stadt Steinischer Actorum» zusammenstellten. Ihr Bemühen war es, die Erinnerung an die große Vergangenheit ihrer Heimat lebendig zu erhalten. Zu ihnen gehört das Dreigestirn: Stadtschreiber *Christian Winz* (1697–1766), Bürgermeister *Johann Georg Winz* (1699 bis 1759) und sein späterer Nachfolger im Amte, *Johann Conrad Winz* (1723–88). Neben der Familie der Schmiden und der Winzen hat die der (seit 1530 in Stein beheimateten) Vetter eine einflußreiche Rolle gespielt. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn *Isaak Vetter* (1692–1747) als der beliebteste Bürger seiner Vaterstadt im 18. Jahrhundert bezeichnet wird. Als Lehrer der deutschen Knabenschule im alten Gredhaus benützte er seine Freizeit zur Zusammenstellung eines «Geschichtsbüchleins der Stadt Stein», das 17 Folianten füllt. Es reicht bis zu dem 16. Jahrhundert und ist mit vielen Wappenzeichnungen, Plänen und Ansichten geschmückt. Im Auftrage des Steiner Rates zeichnete und kolorierte er Grundrisse und Pläne der Stadt und ihrer Herrschaft, die bei der Grenzbereinigung des Jahres 1771 (vgl. Seite 55) von Bedeutung gewesen sind. Von ihm sind auch später noch oft kopierte Pläne des Schlosses Hohenklingen und des Amtes St. Georgen vorhanden. Isaak Vetter war ein eifriger Förderer des musikalischen Lebens seiner Vaterstadt. Er rief die im 17. Jahrhundert gegründete Musikgesellschaft wieder ins Leben und schrieb deren Geschichte. In dem von ihm angelegten und von seinem Bruder Niklaus mit zierlichen Wappen geschmückten Vereinsalbum ist, von befreundeter Hand geschrieben, über die am 27. September 1747 mit besonderer Feierlichkeit erfolgte Bestattung Veters folgendes zu lesen: «und er nahm den Ruhm eines frommen, redlichen und für das Beste seiner Mitbürger unermüdlich besorgten Mannes mit sich ins Grab.» Seine künstlerischen Fähigkeiten vererbte er auf seinen Sohn

JOHANN LEONHARD VETTER
1728–1807

Zunächst erweckten die drei im Rathaus in Stein hängenden Grundrisse und die zwei Stadtbilder in uns den Wunsch, das kartographische und künstlerische Lebenswerk Leonhard Veters

kennen zu lernen. Im Verlauf der Nachforschungen tauchten sieben weitere Grundrisse und zwei Vedutenblätter auf. Schließlich wurden handschriftliche Dokumente im Staatsarchiv in Zürich und im städtischen Archiv in Stein zutage gefördert, die, zusammen mit den Steiner Ratsprotokollen, das Bild eines hochgeachteten Steiners und eines mit der Geschichte seiner Stadt wohlvertrauten Kartographen und Künstlers erstehen ließen.

Johann Leonhard Vetter wurde als fünftes von sieben Kindern dem Schuldiener an der «Teutschen Knabenschul», Isaak Vetter, und der Anna geborene Stoll am 2. August 1728 geboren¹. Noch zu Lebzeiten seines Vaters hatte er 1746 «die Schulbedienung» angenommen. Vetter war damals noch nicht zwanzig Jahre alt². Zuerst als Vertreter und später als Nachfolger seines Vaters hat er der Stadt vom Jahre 1746–1800 als Präceptor treulich gedient. Im Jahre 1755 verehelichte er sich mit Anna Barbara Peter, die ihm drei Töchter schenkte. Am 21. Februar 1807 erlag er in seinem 79. Altersjahr einem Schlagfluß.

Am 17. November 1765 war Vetter zum «Gmeindsrat» gewählt worden. Jahrzehntlang widmete er sich der Verwaltung des Spitalamtes; aber er erschien nie auf dem politischen Steiner Forum, obschon er an den Geschicken der Stadt, vornehmlich während der Zerwürfnisse mit dem Stand Zürich, aktiven Anteil nahm.

Das Staatsarchiv in Zürich besitzt die von Vetter geschriebenen offiziellen Schriftstücke, welche die Stadt Stein im Konflikt der Jahre 1781–84 der Zürcher Regierung hatte zukommen lassen. Sie verraten sein Bestreben, die Spannungen zwischen dem mächtigen Schirmherrn und der unbotmäßigen kleinen Stadt am Rhein zu lösen. Bekanntlich versuchte damals Stein, als reichsfreie Stadt, Söldnerwerbungen für den König von Preußen durchzuführen. Zürich verwehrte sie und sah sich am 9. März nach vorangegangenen hartnäckigen Verhandlungen veranlaßt, auf die zur Fieberhitze gesteigerte Auflehnung der Steiner Bürger mit der Besetzung ihrer Stadt durch zürcherische Truppen in der Stärke von 594 Mann unter dem Kommando des Schanzenherrn Fries zu antworten. Aus Veters Feder ist die Bitte geflossen, den Fehler, den die Steiner gemacht hätten, «mehr einer Verirrung in ihren Begriffen, als einer vorsätzlichen Widerstrebung landesväterlicher, weisester Verordnungen zuzuschreiben». Vetter, der auch in den schwierigsten Augenblicken zum Frieden gemahnt hatte, konnte das Unheil von der Stadt nicht abwenden. Zürich legte ihr eine Buße von 10000 Gulden auf und überführte die beiden Führer der Opposition, Vater und Sohn Johann Konrad Winz, als Gefangene nach Zürich (vgl. S. 58). Als im Jahre 1792 die Stadt Stein durch ein schweres Ungewitter heimgesucht wurde, das ihre während Jahrhunderten sorgfältig gepflegten Rebberge und Wiesen zerstörte und ihr laut amtlicher Schätzung einen Schaden von 100000 Gulden verursachte, gewährte ihr Zürich auf ihre Bitte um Hilfe die Erhebung von Kirchenkollekten (am 18. und 25. Dezember). Vetter erhielt den Auftrag, ein Dankschreiben ab-

¹) Stammbaum des Geschlechtes Vetter von Stein am Rhein, ausgefertigt von Professor Ferdinand Vetter, Bern, 31. Dezember 1909, Wanderer-Verlag Zürich, 1944.

²) Am 19. April 1748 erscheint er vor dem Rat und bittet «dato inständigst, daß die gnädigen Herren die Confirmation zu dem Schuldienst erteilen wollen mit der Versicherung, daß er die Schul nach allem Fleiß und Möglichkeit bedienen und die liebe Jugend sich angelegen sein lassen wolle. Der Rat erkennt hierüber, daß ihm in seinem billigen Ansuchen willfahren und die Confirmation zum Schuldienst gegeben werden solle.»

³) F. Vetter, Pfarrer, Die Zerwürfnisse zwischen Stein und Zürich in den Jahren 1783 u. 1784. Druck von D. Stoerchlin, Stein am Rhein 1879 – Wilhelm Füßli, Die Unruhen in Stein a. Rh. 1783/1784. (Zürcher Taschenbuch 1901.) – Dr. Fritz Rippmann, Staatsrechtliche Zugehörigkeit der Stadt Stein am Rhein, Separatabdruck aus: Schaffhauser Beiträge, 16. Heft, 1939 – Ernst Rippmann, Joh. Leonh. Vetter, der letzte Steiner Praeceptor, als Kartograph, Wappenmaler und Künstler (Wanderer-Verlag Zürich, 1945.)

zufassen⁴, und damit fanden die Zerwürfnisse, die zu der tiefsten Demütigung seiner Vaterstadt während ihrer ganzen Geschichte geführt hatten, ihren wohlausklingenden Abschluß⁵.

Neben seiner Betätigung als Präceptor von Stein beschäftigte sich Joh. Leonhard Vetter mit kartographischen Studien. Als kompetenter Kenner des Herrschaftsgebietes der Stadt Stein wurde er jeweilen bei Grenzbereinigungen, Straßenbauten und Verbesserungen im Bezirk von Ramsen und Hemishofen von der Stadt zugezogen⁶. Am 4. April 1767 vollendete Vetter im Auftrag des Zürcher Amtmanns Hans Kaspar Wolff in Stein den «Grundriß des dem Closter St. Georgen zu Stein zuständigen Akers im Niderfeld daselbst, samt dem hinten daran, zu Abführung des Regenwassers, angelegten bedekten Graben; und einen Theil der Wis, im Reiffen genannt, Jacob Götz zu Hemishofen gehörend». (18,5/29 cm.)⁷ Damit war für ihn der Anfang seiner kartographischen Tätigkeit gemacht.

Den äußern Anlaß zu weiteren kartographischen Blättern Veters bildet das im Jahre 1771 neu errichtete Marchenlibell, das «die Beschreibung der Marchen zu Ramsen, Dörflingen, alt Hemishofen und Buch» enthält⁸. Außer den Vertretern des Erzhauses Österreich, Landrichter von Jost aus Nellenburg, und des Standes Zürich, Ratsherrn Johann Heinrich Schinz und Ing. J. Conrad Römer, waren bei der Ende Juli 1771 zu Ramsen vorgenommenen Marchenbereinigung Vertrauensleute der 14 Anstößer anwesend. Merkwürdigerweise ist «ex parte Stein» Vetter nicht dabei, wohl aber sein Onkel Hans Konrad, der Oberbaumeister (siehe Seite 55). Diese Tatsache liegt in der Linie des Verhaltens Veters in offiziellen und politischen Dingen. Wenn seine Hilfe nötig war, so wurde er immer zu Rate gezogen. Welche Bedeutung vornehmlich Zürich der Grenzbereinigung beigemessen hat, erweisen die Aufzeichnungen der Besichtigung der 75 Marchen und die Prüfung ihrer Hoheitszeichen durch Ratsherrn Schinz und die ebenfalls im Staatsarchiv in Zürich aufbewahrten beiden geometrischen Grundrisse der Oberherrschaft Ramsen⁹ und des Dörflinger Banns von Joh. Conrad Römer¹⁰.

⁴) Staatsarchiv Zürich, A 146.17.

⁵) Staatsarchiv Zürich, A 146.16 – Vetter war es vergönnt, durch seine von keiner politischen Leidenschaft getrüben Handlungsweise das Seinige zu einem guten Ausgang des Streites beizutragen. Die vermittelnde Tätigkeit Veters und das Vertrauen, das ihm von beiden Städten geschenkt worden war, ist bisher in den historischen Darstellungen nicht berücksichtigt worden. Es scheint uns, daß Feuerhauptmann Winz in dem Verhör vor den vier Zürcher Gerichtsherren Ende März 1784 in Stein das treffendste Wort über Vetter ausgesprochen hat, als er sagte: «Praeceptor Vetter ist allen seinen gegen den Stand Zürich liegenden, nachgebenden Gesinnungen von Anfang an bis zum Ende immer treu geblieben.»

⁶) Vetter stellte den Bericht und die Taxation des Schadens, welchen die Gemeinde Hemishofen durch das am 8. Juni 1778 ausgestandene Ungewitter und die Wasserflut erlitten hatte, zusammen und errechnete für die dreizehn von dem Unglück Betroffenen einen Verlust von fl. 3312. An der Grenzbereinigung des Jahres 1771 (vgl. S. 54) beteiligte sich Vetter mit der Ausarbeitung von mehreren farbigen Grundrissen.

⁷) Staatsarchiv Zürich, A 146.15.

⁸) Staatsarchiv Zürich, A 138.8. – Dem in diesem Dossier enthaltenen «Projekt» ist folgendes zu entnehmen: «Nachdem zwischen Ihro Majestät Maria Theresia, Königin in Ungarn und Böhmen einerseits, dann zwischen dem Stand und Republik Zürich andererseits, den 19. März 1770 in Wien ein Traktat geschlossen worden, durch welchen die, von dem Erzhaus Österreich als Landgraf zu Nellenburg in den Ortschaften Dörflingen, Ramsen und den alt Hemishofischen Gerichten besessene hohe und niedere Regalien, Gefälle und Einkünfte, bemeldetem Stand Zürich zu einem freien Lehen überlassen worden ist, so ist sowohl zur Vollziehung der vorgeschriebenen Marchenbereinigung, als auch zu endlicher Übergabe aller dem Erzhaus zugehörigen Rechten eine Zusammenkunft angesehen worden, wo sich mit genugsamer Vollmacht versehen die Vertreter beider Seiten eingefunden haben.»

⁹) «Geometrischer Grundriß der Oberherrschaft Ramsen und die alt Hemishofischen Gerichten mit allen darin gesetzten Marchsteinen, wie selbige laut neuerrichtetem Marchenlibell anno 1771 sind ausgemessen, bereinigt und beschrieben worden samt dem Bezirk der Statt Stein, fait par J. Conr. Römer, Capt. et Ing.» (46,5/64 cm), Staatsarchiv Zürich, Schrank VI, Lade 12, Nr. 832 A.

¹⁰) «Geometrischer Grundriß des Dörflinger Bahns mit allen ringsherum gesetzten Marchen, wie selbige laut neu errichtetem Marchenlibell anno 1771 sind ausgemessen, bereinigt und beschrieben worden; fait par J. Conr. Römer, Capt. et Ing.», Staatsarchiv Zürich, Schrank VI, Lade 12, Nr. 832 B.

Wir haben etwas ausführlicher von dieser Angelegenheit gesprochen, weil sie in enger Beziehung zu den Vetterschen Grundrissen steht, die ihn als Kartographen der Stadt Stein einführen. Neben den Blättern von Römer standen ihm diejenigen seines Vaters und des Zürchers Jacob Schächli von Oberrieden¹¹ zur Verfügung. Schließlich beteiligte sich an der Ausarbeitung der Grundrisse Heinrich Hottinger¹².

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Marchenlibelles hat Vetter 4 Grundrisse und 3 Kopien gezeichnet, von denen zunächst die Rede sein soll.

In dem «Beschrieb der March und Gränztzcheidung mit Marchzeichen» (47/65 cm, im Steiner Rathaus) ist die rechts oben stehende Cartouche unvollendet geblieben¹³. Inmitten der von achtzehn Wappen von Steiner Geschlechtern umgebenen barocken Umrahmung erscheint das vierteilige Hoheitszeichen von Stein: der Doppeladler als Zeichen der Reichsfreiheit, sowie die rechts und links unten sich anfügenden blauroten Stadtwappen und der älteste Wappenschild des Ritters St. Georg zu Pferd. Über dieser Wappeneinheit ist vielleicht mit betonter Absichtlichkeit eine ungewöhnlich breit und hochskizzierte Kaiserkrone eingesetzt worden. Zwei oben und unten in der wappengeschmückten Cartouche ausgemalte Ovale sind leider leer und ohne jegliche Andeutung ihrer Zweckbestimmung geblieben. Dagegen hat Vetter diesmal als sein Signum in einem rechts unten sich angliedernden Zipfel der Cartouche sein Familienwappen, das schreitende blaue Täubchen, mit der Initiale L, links, und V, rechts desselben, angefügt.

In der im Staatsarchiv in Schaffhausen liegenden Kopie vom Jahre 1780 fehlt dieses schmückende Beiwerk. Vetter gibt zur Erklärung des Grundrisses lediglich folgenden Text: «Marchen-Zeichnung der Hohen und niedern Gerichten der Statt Stein disseits Rheins. 1780»¹⁴. Aus welchem Grunde der Stand Schaffhausen diese Kopie gewünscht hat, läßt sich nicht mehr feststellen. Wie eng das Original und die Kopie mit den Verhandlungen über die Grenzziehung des Jahres 1771 in Verbindung steht, zeigt die Zusammenstellung der March und Hoheitszeichen des hohen Standes Zürich und der Ehrenzeichen der Stadt Stein, des Klosters St. Katharinental, der Herrschaft Schellenberg, der Stadt Ulm, des löblichen Standes Schaffhausen (wegen Buch), der Herrschaften Nellenburg und Gottmadingen, sowie des Hochstiftes Konstanz. Die an die Marchbeschreibung sich anschließenden zehn Landes- und Standeswappen mit Initialen und Jahreszahlen entsprechen den in die Grenzsteine eingehauenen Hoheitszeichen. Nellenburg erscheint mit zwei verschiedenen Wappen. Diese Wappengruppe und die dazugehörige Marchenbeschreibung ist links unten auf den beiden Grundrissen angefügt.

Der «Grundriß der Statt Stein und des dazugehörigen Gebietes nebst der Herrschaft Ramsen aus dem Jahre 1774» (39/57 cm)¹⁵ zeigt in einer nicht vollendeten Cartouche mit Roll- und Muschelwerk, umgeben von einem Früchtekranz, eine bemerkenswerte Erweiterung der vierteiligen Wappengruppe. Vetter setzt über den drei Steinerwappen zwei mächtige blauweiße Zürcher

¹¹) «Grundriß der Lehenhöfen und dazu gehörigen Gütern zu Hemishofen gelegen samt den Marchen und Anstößern dem Amt St. Georgen gehörig von 1727. Kopie von Hans Jacob Schächli 1730.» Staatsarchiv Schaffhausen.

¹²) «Geometrischer Grundriß der Statt Steinisch hohen und niederen Gerichtsbarkeit, worin die alt Hemishofische Niedergerichtslinie mit der gelben, die Rambsische mit der rothen Circumverenz hieze bezeichnet ist. Heinri. Hott. Fecit.» (45/60 cm) Zentralbibliothek Zürich.

¹³) «Beschrieb der March und Gränztzcheidung mit Marchzeichen, mit den Hoheitszeichen des hohen Standes Zürich, Katharinenthal, Schellenberg, das von Ullmische, löbliche Statt Schaffhausen, Nellenburg, Gottmadingen, Hochstift Konstanz», sig. L. V. ohne Datum. (47/65 cm) Im Rathaus in Stein.

¹⁴) «Marchen-Zeichnung der Hohen und niedern Gerichten der Statt Stein disseits Rheins. 1780.» Kopie von Nr. 13 im Staatsarchiv Schaffhausen. (47/65 cm)

¹⁵) «Grund-Riß der Statt Stein, und dazu gehörigen Gebietes: Nebst der Herrschaft Ramsen. Verfertigt von Joh. Leonhard Vetter, des größern Raths und Praec. in Stein: 1774.» (39/57 cm) Zentralbibliothek Zürich, und Copie desselben im Besitz von Pfr. G. von Schulthess, Zürich.

Schilder und darüber den Doppeladler mit einer schwebenden Krone. Über dem Ganzen malte er den Tellenhut. Daß dieser schon damals als Zeichen der Freiheit erscheint, zeigt die im Schweiz. Landesmuseum aufbewahrte Fahne der Leibkompagnie des Schweizerregimentes von Steiner in französischen Diensten (1778–92). Der Hut schwebt hier über dem Zürcher Schild, den zwei Löwen mit gezücktem Degen als Wappenhalter schützen.

Ob der «Grundriß des die Statt Stein zuständigen Gutes Biberach, den Hof, die Mühle samt beyden zugehörigen Gütern, wie auch den 1736 neu angelegten Karollihof»¹⁶ im Steiner Rathaus zur selben Zeit entstanden ist, läßt sich nicht nachweisen. Es fällt auf, daß die Wappentafel fehlt, und zudem dürfte das hinter Veters Namen von einer fremden Hand beigegefügte Kreuzchen darauf hinweisen, daß der seit 1800 emeritierte Präceptor das Blatt als eines seiner letzten Werke gezeichnet und koloriert hat, nachdem die Revolution der Patrizierherrschaft und den Bindungen an das Reich und an den Stand Zürich ein Ende bereitet hatte.

Wie gründlich die Grenzscheidung 1771 durchgeführt worden ist, zeigt eine zweite Gruppe Veterscher Blätter. Es handelt sich um den «Grundriß der unter Denen Resp. Hohen Ständen Zürich und Schaffhausen, neu-verglichenen Hohen Jurisdictions- und Banns-Scheidung zwischen Ramsen und Buch» aus dem Jahre 1774. Er ist in doppelter Ausfertigung in den Staatsarchiven von Zürich¹⁷ und Schaffhausen¹⁸ erhalten und korrigiert eine Delineation vom Jahre 1730, die *Johann Joseph Veith* aufgenommen hatte, und die von dem Oberbaumeister *Johann Konrad Vetter* 1762 kopiert worden war¹⁹.

Eine dritte Gruppe umfaßt zwei Grundrisse der Stadt Stein und des dazugehörigen, dem Rhein entlang liegenden, Gebiets. Der eine, ohne heraldisches Beiwerk, liegt in einer Kopie von *Heinrich Hottinger* aus dem Jahre 1773 (51/84 cm) vor (Zentralbibliothek Zürich)²⁰. Der zweite in der Rathauslaube in Stein ist ein Prachtsstück kartographischer Kunst (125/76 cm)²¹ (siehe Abbildung 2). Diese beiden Blätter stellen das Hoheitsgebiet der Stadt und ihre Wälder und Reben des Klingenberges und die Felder gegen Erlen, Schienen und Oehningen dar. Rechts unten auf dem Blatt ist das mit der Sternenschanze befestigte Städtchen Stein zu sehen, dem Vetter eine zweite topographisch genaue Darstellung rechts oben schenkt. Für diese beiden Teile der Karte standen ihm die kolorierten Planzeichnungen seines Vaters zur Verfügung, die im Rathaus in Stein und in der Zentralbibliothek in Zürich liegen. Uns interessieren die Wappenschilder und das mit roten Ziegeln gedeckte Schloß Klingen. Wie hat doch die trotzige Festung in den Augen der Steiner Bürger ihre Bedeutung als Schutz für die Stadt verloren, wenn man etwa den Stich in Matthäus Merians «*Helvetischer Topographie*» aus dem Jahre 1642 zum Vergleiche heranzieht²². Sie ist

¹⁶) «Grundriß des die Statt Stein zuständigen Gutes Biberach, den Hof, die Mühle samt beyden zugehörigen Gütern, wie auch den 1736 neu angelegten Karollihof. Joh. Leonh. Vetter †», ohne Datum und ohne Wappen. Im Rathaus in Stein.

¹⁷) «Grund-Riß der unter Denen Resp. Hohen Ständen Zürich und Schaffhausen, neu-verglichenen Jurisdictions- und Banns-Scheidung zwischen Ramsen und Buch. Johann Leonhard Vetter, des größern Raths und Schuldiener in Stein. Fecit. 1774.» (38/47,5 cm) Staatsarchiv Zürich, Schrank VI, Lade 12, Nr. 397a.

¹⁸) Kopie von Nr. 17, ausgefertigt den 4. Mai 1774, in der Zürcher Staatskanzlei, im Staatsarchiv in Schaffhausen. (38/47,5 cm)

¹⁹) «Delineation. Über den entzwischen Rambsen, u. Buech in Differenz gezogenen Bann und Jurisdiction de dato. 3. 8bris. 1730. Johan Joseph Veith, O. O. Ingenieur. Copiert von Joh. Con. Vetter, Ob. Baumstr. 1762.» (38/47,5 cm) Staatsarchiv Zürich, A 146.15.

²⁰) «Grundriß der Statt Stein und dazu gehörigen dem Rhein nach ligenden Gebiet von Leonhard Vetter, Praeceptor von da, 1773 / kopiert von Henri Hott[inger]. 1774. (84/51 cm) Zentralbibliothek Zürich.

²¹) «Grundriß der Statt Stein und dazu gehörigen dem Rhein nach ligenden Gebietes. Joh. Leonhard Vetter, Praec. Fecit. 1773.» (76/126 cm) Rathaus in Stein.

²²) Paul Hilber, *Die historische Topographie der Schweiz in der künstlerischen Darstellung*, Verlag von Huber & Co., Frauenfeld, 1927 – Dr. Otto Stiefel, *Die Burg Hohenklingen und ihre Besitzer*, im Selbstverlag, Schaffhausen, 1921.

lediglich noch eine Hochwacht. Der rechts auf dem Bild neben der Burg stehenden Tafel ist zu entnehmen, daß Tag und Nacht vier Mann ständig im Mittelbau Wache hielten, daß auf dem Turm zwei und im Pallas ein Feldstücklein standen, während ob dem Toreingang ankommende fremde Kutschen und Pferde aus einem Doppelhaken salutiert und auch Feuer und Gefahr angezeigt wurden. Besondere Aufmerksamkeit verdient aber der Löwe als Schildhalter, der mit seiner Pranke die Regierungssymbole, Schwert und Szepter, faßt und mit dem blauweißen Schild von Zürich die Wappen der Stadt schützt. Vetter hat deren vierteiliges Hoheitszeichen bereits vorgefunden. Es prangte am Pallas der Burg Hohenklingen. Überreste ähnlicher Wappen sind noch am Herrenhof in Bibern und am Schloß in Wagenhausen vorhanden. Es ist auch auf der «Contractur der Statt Stein» von *J. J. Mentzinger* aus dem Jahre 1662 zu sehen. Dieses für die Topographie der Stadt so überaus wichtige Blatt, das im Rathaus in Stein ein vergessenes Dasein führte, ist von dem Vermessungstechniker Hermann Mülchi von Stein 1944 kopiert worden. Außerdem haben die bereits erwähnten Steiner Chronisten das gleiche Wappen ihren Sammelwerken, mit bunten Farben bemalt, vorangestellt. Vetter hat es in analoger Zusammenstellung erweitert und immer wieder verwendet (vgl. S. 54 und 57). Diese heraldischen und topographischen Illustrationen haben eine lokalgeschichtliche Bedeutung und die Auswahl der Schilder ist von dem Wandel der Geschichte der Stadt Stein in den Siebziger- und Achtzigerjahren abhängig.

Es läßt sich nicht nachweisen, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß die persönlichen Beziehungen zwischen Johann Leonhard Vetter und dem Zürcher Rats- und Zeugherrn *Johann Heinrich Schinz* schon in die Zeit der Grenzbereinigung des Jahres 1771 zurückreichen. Dagegen ist es nicht ausgeschlossen, daß die Grenzbegehung und die Marchenbesichtigung beider damals gemeinsam erfolgte. Sodann lassen sich vier Belege, sechs Steiner Aktenkopien, zwei Briefe und eine kartographische Tuschzeichnung von Veters Mitarbeit in dem vierbändigen Dokumenten- und Geschichtswerk Schinzens nachweisen. Am 16. April 1781 sandte Vetter mit einem ehrerbietigsten Begleitschreiben den von Schinz erbetenen «Grund-Riß der Insul und Capell St. Omari, Das Weerd genannt, Ob der Statt Stein am Rhein gelegen»²³ nach Zürich. Wir bedauern es, daß die von dem Zürcher Ratsherrn geschriebene Geschichte der Stadt Stein nicht vollendet werden konnte²⁴.

Bevor wir die Zeichnungen von Veters Vaterstadt betrachten, muß ein im Rathaus in Stein am Rhein hängendes, von einem Unbekannten gemaltes Ölbild, mit Ansicht der Stadt Stein²⁵, erwähnt werden (Abb. 1). Es zeichnet sich durch seine Unabhängigkeit gegenüber den

²³) «Grund-Riß der Insul und Capell St. Otmari, Das Weerd genannt, Ob der Statt Stein im Rhein gelegen. Samt der Richtung der oberhalb derselbigen vor Zeiten über den Rhein gegangenen so geheißenen Heidenbruk. Wie auch der Überbleibsel des alten Römisch Castells Gaunodurum» (35/15 cm) und ein Begleitschreiben Veters an den Ratsherrn und Zeugherrn Johann Heinrich Schinz vom 16. April 1781. Zentralbibliothek Zürich, Ms J 108.

²⁴) Zentralbibliothek Zürich, Ms. J 108–111. Der 1. Teil der Geschichte, in dem die Skizze der Werdinsel zu finden ist, schildert «die Geschichte von Stein bis zur Säkularisation des St. Georgen Klosters 1525» (J 108). Der letzte Teil (J 111) gibt am Schluß auf 95 Folioseiten eine durch Dokumente ausgezeichnet fundierte, erste zusammenhängende Darstellung der Ursprünge und des Ablaufes der Zerwürfnisse zwischen Zürich und Stein und schließt mit der Begründung des Strafurteils ab. An drei Stellen benützt Schinz wörtlich die um Nachsicht und Verständnis für die Steiner bittenden Briefe Veters, die im Namen der Bürgergemeinde im Oktober 1783 und im April 1784 nach Zürich abgegangen sind. Schinz fügt der Zitiertung der beiden letzteren Stellen bei: «Weil eine solche geschwinde Veränderung kein Werk der Überzeugung sein konnte, so zweifelten viele an der Aufrichtigkeit, aber niemand an der Wirkung der Waffen. Und darum wurde der natürliche Gang der Sache nicht gehindert, ungeachtet der eingegangenen Danksagung für die gute Conduite der Truppen und neuer Empfehlungen.» Über den mit vier andern Steinern zur Versöhnung mahnenden Steiner Schuldieners schreibt Schinz im Verlauf seiner weiteren Ausführungen: «Leonhard Vetter, der Praeceptor der Knabenschul, ist ein Mann gesetzten Wesens und Tuns. Sein 1747 verstorbener Vater war ein fleißiger Forscher der Steinerischen Geschichte gewesen.»

²⁵) «Die Stadt Stein am Rhein von der Vorderbrücke aus», Ölgemälde auf Holz vor 1780 von einem Unbekannten gemalt (18,5/71,5 cm). Rathaus in Stein.

früheren Abbildungen von Merian und Herrliberger aus. Zunächst fällt die willkürliche Behandlung der Staffage im Vordergrund auf. Sie erinnert an die Landschaftchen, mit denen wandernde Künstler aus dem Tirol und aus Süddeutschland die Festsäle reich gewordener Stadtbürger zu schmücken pflegten. Ein Beispiel dafür bietet der quadratische Saal im «Neubu»²⁶. Da derselbe im Jahre 1737 von dem Gredmeister Konrad Etzwyler erbaut worden ist, und das Vorhandensein des 1780 baulich veränderten südlichen Rheinbrückentors noch festgestellt werden kann, ist dieses Ölbildchen als ein Vorläufer der Zeichnungen Veters anzusehen, ohne daß es ihm zum Vorbild wurde. Des unbekannten Malers Beachtung hat das hohe, mit Barockgiebel gekrönte Haus zur «Weißen Rose» unmittelbar rechts vom Steckenmarkttörlein bei der Schifflande gefunden. Dort betrieben ein Sekelmeister Schmid im ersten Viertel und sein Amtsnachfolger und Gredmeister Singer samt Sohn bis über die Scheide des achzehnten Jahrhunderts hinaus ihre Gerberei, aus der sie, nach ihrem Hause zu schließen, großen Gewinn gezogen haben. Haustüre und Inneres des stattlichen Hauses zeigen noch heute Rokokoschmuck. Das rechts davon vorspringende Giebelhaus, einst «Zeughaus» (1522), später «Kalchhaus» (1634) genannt, barg um 1750 die «Mädchenschul» und in den Parterreräumen einen Wachtposten.

Zu Beginn der achtziger Jahre ging Vetter zu landschaftlichen Darstellungen über. Er zeichnete den «Prospect der Statt Stein» und widmete diese «obwohl schlechte Zeichnung seiner Vaterstatt SHHGEHHerrn Bürgermeister und Rath als etwelches Zeichen seiner treu gehorsamsten Ergebenheit» (Abb. 3)²⁷. Auf dem untern Drittel dieses Blattes findet man eine Zusammenfassung der wichtigsten Daten der Stadtgeschichte von ihrem Ursprung aus den Ruinen des von den Allemanen unter Valentinian III. zerstörten Ganodurums an bis zum Jahre 1457, da die Burgerschaft mit Zürich und Schaffhausen ein Schirmbündnis schloß, und bis anno 1484, da sie sich «mit Vorbehalt aller ihrer Freyheiten Zürich ergabe». In der Mitte zwischen dem geschichtlichen Text befinden sich, zu beiden Seiten des uns wohlbekannten vierteiligen Wappens der Stadt, die Schilder deren Regenten: des Bürgermeisters, der beiden Statthalter und Sekelmeister, des Salzherrn und Statthauptmanns und des zweiten Salzherrn und Statthauptmanns, des Forst- und Bauherrn und links oben des Stattvogtes und Pannerherrn Johann Konrad Wintz, der unter dem Namen des «Empörerbürgermeisters» in die Steiner Geschichte eingegangen ist (vgl. S. 51 und 52). Unter den geballten Wolken erscheint auf diesem Blatte, zum ersten Mal von einem Steiner gezeichnet, das Städtchen zu Füßen des mit Reben bepflanzen und mit herrlichen Wäldern bewachsenen Klingenberges, auf dessen Höhe die stolze Feste Hohenklingen thront. Ein Vergleich mit dem Holzschnitt von Stumpf und dem Stich von Merian zeigt, daß Vetter nicht mehr eine bewehrte Stadtfestung wiedergeben will, obschon Türme, Stadtmauern und die das Städtchen im Halbkreis umschließende Sternenschanze noch vorhanden sind. Erhalten sind auch die beiden Brachjoch auf der durch viele Holzpfiler gestützten Rheinbrücke. Da die Baugeschichte der Brücke für die Datierung der Blätter der Steiner Maler entscheidend ist, seien hierüber einige Mitteilungen beigelegt²⁸. Schon auf dem Holzschnitt mit der Ansicht von Stein in der Schweizerchronik des Johannes Stumpf von 1548 erkennt man auf dem rechten Rheinufer das Stadttor und auf dem linken den «Steinern Jochturm», der auf dem Steinjoch oder Gewölbe zu gleicher Zeit wie das große Brachjoch auf der Mitte der Brücke (1523) gebaut worden ist. Etwa gleichzeitig mit dem Abbruch der den katholischen Orten so widerwärtigen Fallbrücke, welche bei Bedrohungen vom Thurgau her nach der

²⁶) Ernst Rippmann, Der «Neubu» in Stein am Rhein und seine Besitzer, Wanderer-Verlag Zürich, 1944.

²⁷) «Prospect der Statt Stein am Rhein gewidmet seinen gnädigen Herrn Bürgermeister und Rath. J.L.V.Pr.» (39/57 cm)

²⁸) Dr. Otto Stiefel, Die Wehranlagen des Städtchens Stein am Rhein bis ins 19. Jahrhundert, Separatabdruck aus den Schaffhauser Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Hefte 14 und 15, 1937 und 1938.

Stadt zu aufgezogen werden konnte, taucht zwischen letzteren beiden Brückenüberbauungen das kleinere Brachjoch auf. Es ist denkbar, daß die Steiner zu etwelchem Ersatz, oder aber auch die Zürcher im Hinblick auf Überfallsgefahr vom linken Ufer her, dieses zweite Joch zum leichten Abbrechen eingerichtet und zum Schutz gegen die Witterung mit einem bretterschalten Gehäuse und Dach versehen haben, wie das zweite Joch in der Mitte. Beide Brachjochs erscheinen zuerst auf der bereits erwähnten Contrafactur von *J.J. Mentzinger* (vgl. S. 56). Ferner sind sie auf *Johann Seillers* Kupferstich des gnadenreichen Marienbildes von Klingenzell aus dem Jahre 1727 (vgl. S. 63), in *David Herrlibergers* Helvetischer Topographie aus den Jahren 1754–73 und späterhin bei *Marcus Spengler* (vgl. S. 60) zu sehen.

Im Jahre 1780 erhielt der Steinern Jochturm dem damaligen Baustil entsprechend das hohe Mansardendach. Vettlers Stadtprospekt ist wohl zur Erinnerung an diesen Umbau erschienen. So erklärt sich die auffallende Hervorhebung des südlichen Tores mit dem neuen Dach und der Seitenbank im «Steine Turm», auf der einige Bürger gemütlich beieinander sitzen. Hier spielte sich jenes verhängnisvolle Gespräch zwischen dem Torwart Leonhard Vetter und dem Wachtmann Heinrich Huber zur Zeit der Zürcher Besetzung im Jahre 1784 ab²⁹.

Mit welcher Liebe hat der Schuldiener Vetter das Leben und Treiben auf dem mächtig dahinflutenden Rheinstrom gezeichnet! Ein mit Fässern beladenes Ledischiff steuert der Brücke zu. Eine Fischerbarke auf der Höhe des Klosters weist auf den uralten Erwerbszweig der Steiner hin, der heute noch blüht. Dem linken Rheinufer entlang stachelt ein Steiner seinen Gast im «Ufruß» rheinaufwärts. Auf dem rechten Rheinufer strebt ein von Pferden gezogenes Lastschiff vom Rheinknie bei Hosen dem Hettler zu.

Trotzdem Vetter das Landschaftliche, wie etwa sein Zeitgenosse Marcus Spengler, noch nicht durchgehends berücksichtigt, hat er sich doch bereits vom topographischen Sehen gelöst, was ein Vergleich mit Merians Stich deutlich zeigt. Vetter sucht ein künstlerisches Motiv und möchte dem Bild der Stadt etwas Geschlossenes geben, indem er dem stattlichen Baukomplex des ehemaligen Klosters St. Georgen eine einigermaßen entsprechende Häusergruppe westlich der Rheinbrücke gegenüberstellt. Das damalige Zürcher Amthaus mit der Zunft zum Kleeblatt, an dem bezeichnenderweise das Zürcher Wappen mit den beiden Leuen fehlt, wie es auf dem Stich von David Herrliberger zu sehen ist, hält die Waage mit dem Salzhaus, dem Lagerhaus mit Zollstätte und Stapelplatz und schließlich mit dem deutlich hervorgehobenen «Neubu».

Obschon in keinem Ratsprotokoll von einer Übergabe des Widmungsblattes an den Bürgermeister und Rat die Rede ist, so haben die Stadtbehörden sicherlich Gefallen an demselben gefunden, denn unser Kleinmeister hat weiterhin einen Gesellenbrief (Abb. 4) mit einer barocken Umrahmung gezeichnet, der das Motiv des Stadtbildes wieder aufnimmt und 1781 von *J. Aschmann* gestochen worden ist³⁰. Vetter bezeichnet sich auf diesem Blatt als «Lithopolitanus» (Bürger der Stadt Stein). Von diesem Blatt sind zwei Ausgaben vorhanden. Auf der jüngeren fehlt der oben in der Mitte der Cartouche schwebende Doppeladler des Reiches, während die Stadtwappen zu

²⁹) In dem vom Steiner Praeceptor protokollierten Verhör vom 6. April 1784 handelte es sich um des Torwartes und Seklers Parteinahme für den auf dem Rathaus sitzenden Stadtvogt Johann Konrad Winz, von dem er sagte, «er sey ein witziger, brafer und rechtschaffener Mann, sey mit Ehren in den Arest gekommen, werde auch mit Ehren wieder frey werden.» (Verhör des Torwarts Leonhard Vetter, Sekler von hier. Actum Stein, den 6. April 1784. Hauptmann Pestaluz, Hauptmann Mantz, Salzherr Johann Conrad Singer und Schreiber diss Joh. Leonhard Vetter auf hohen Befehl Sr. Excellenz des Comendant Fries. Staatsarchiv Zürich, Nr. 18, A 146.17).

³⁰) Gesellenbrief der Stadt Stein, «Joh. Leonh. Vetter, Lithop. delineavit 1781, J. Aschmann Grave.» (35/45 cm) Zahlreiche Drucke.

beiden Seiten und der Wappenschild unten geblieben sind³¹. Nachdem 1784 die Stellung Steins als reichsfreie Stadt endgültig zu Gunsten von Zürich abgeklärt und das Rheinstädtchen aus dem mehrere Jahrhunderte dauernden Traum der Freiheit und der Reichsunmittelbarkeit herausgerissen worden war, mußte mit allen daran erinnernden Zeichen gründlich aufgeräumt werden, welcher Auskehr auch der Reichsschild im vierteiligen Steiner Wappen zum Opfer fiel.

Im Rathaus in Stein hängt Veters letztes uns bekanntes Aquarell mit Darstellung der Stadt und des Schlosses Hohenklingen oben, der Wappen von Steiner Geschlechtern mit dem Schild St. Georgen in deren Mitte und des Herrenhofes Bibern unten. Reichsadler und Zürcher Wappen fehlen³². In der Cartouche oben in der Mitte steht an Stelle des Reichswappens die bezeichnende goldene Inschrift «Concordia et Prudentia». Zwischen den Patrizierwappen und dem Bildchen des Bibernhofes liest man auf der Cartouche die mit goldenen Lettern auf blauem Grund gemalte Inschrift: «Zum Angedenken der erkauften Zehentgerechtigkeit auf dem Gut Biberach» (Bibern). Vetter gibt dem Herrenhof einen schloßähnlichen Charakter. Er belebt den Rhein mit einem Ledischiff, dessen Segelbaum zurückgelegt ist. Daß es einem Steiner Fährmann gehört, beweist der blaurote Blachen mit dem aufgemalten St. Georgswappen. Auf dem gegenüberliegenden linken Rheinufer hat sich Vetter selber als Landschaftsmaler porträtiert. Er trägt den damals noch nicht aus der Mode gekommenen Dreispitz. Auf diesem aus dem Jahre 1788 stammenden Blatt erscheint zum ersten und einzigen Male unter Veters Zeichnungen die Vorderbrücke. Er hat das Vorstädtchen ganz im Stil von Merian gezeichnet und zudem die Häuser am Rheinufer in die Höhe des Burghügels mit der Kirche genommen.

Aus dem Vergleich der Arbeiten Veters in zeitlicher Reihenfolge ersehen wir seine Entwicklung vom Kartographen zum Wappenkundigen und schließlich zum freien Künstler. Vetter zeichnet und malt nur, was er mit eigenen Augen sieht, und was zu seinem Empfinden spricht. Seine Ansichten der Stadt und des Hofes Bibern vermitteln dem Beschauer lebendig gestaltete Landschaftsbilder und bieten uns den Anknüpfungspunkt an den zweiten Steiner Kleinmeister

MARCUS SPENGLER
1753–1815

Dank einer Reihe günstiger Umstände kennen wir heute noch fünf Landschaftsbilder dieses Steiner Malers. Dr. Fritz Rippmann in Schaffhausen und Dr. Hans Vetter in Frauenfeld besitzen je ein Gouacheblatt der Stadt und der Landschaft von Stein. Beide sind von dem klassischen Aussichtspunkt auf Burg ob Vorderbrücke, gleich wie diejenigen von Stumpf, Merian, Herrliberger, dem unbekannten Maler (vgl. S. 56) und von Vetter, aufgenommen worden. Alt Briefträger K. Sauter in Stein und der Zentralbibliothek in Zürich gehören die beiden schönsten Wiedergaben des schmalen Häuserstreifens von Vorderbrücke, der sich an den Burghügel und die Karrengasse anlehnt, und dessen Bewohner eine nicht unerhebliche Rolle in der Geschichte Steins im Streit zwischen den katholischen Ständen und Zürich um die Bewehrung der Rheinbrücke gespielt haben. Diese «Vorderbrücke» genannte Häusergruppe gegenüber Stein ist der Geburtsort des Gelehrten Johannes Böschenstein, eines Freundes Luthers, der als erster Nichtjude hebräische Vorlesungen gehalten und alttestamentliche Bibelkommentare herausgegeben hat. Hier wurde auch der Bäckerssohn Hofrat Johannes Büel geboren. Die beiden Blätter hat Marcus Spengler wahrschein-

³¹) Zweite Ausgabe des Gesellenbriefes mit ausgemerztem Wappen des Reiches. Zentralbibliothek Zürich.

³²) 1788 Aquarell in Originalholzrahmen «zum Angedenken der erkauften Zehentgerechtigkeit auf dem Gut Biberach». (72/88,5 cm). Rathaus Stein am Rhein. Vergl. Ernst Rippmann, Joh. Leonh. Vetter, Wandererverlag, Zürich 1945.

lich vom Haus zum «Neubu» in Stein aus gezeichnet. Als fünftes Blatt reiht sich der Brand der Steiner Brücke vom 3. April 1799 an. Es ist im Besitz von Glasermeister H. Sauter, Vorderbrücke.

Dieses Gouacheblatt mit Darstellung des Brückenbrandes³³ war in Erinnerung an die «Retirade der Franzosen über den Rhein, als die Kaiserlichen mit Heeresmacht nahten und der französische General nachts um 10 Uhr den Befehl zum Anzünden der Rheinbrücke gegeben hatte», gemalt worden³⁴. Spengler hat beim Kirchlein von Wagenhausen Aufstellung genommen und ein impressionistisches Bild dieses die Steiner in größten Schrecken versetzenden Zeitereignisses wiedergegeben. Hochaufblodernde Flammen, die von den beiden Brachjochen auf der Brücke empor schießen, erleuchten Stadt und Vorderbrücke und tauchen sie bis zum Schloß Hohenklingen hinauf in rote Farben. Riesige Rauchschwaden lagern sich über Häusern und Rhein, und aus der vom Rauch eingehüllten Vorderbrücke blickt das rote Zwiebeltürmchen des Kirchleins von Burg hervor. Als Spengler dieses Bilchen malte, konnte er nicht ahnen, daß auch einmal sein eigenes Häuschen ein Raub der Flammen werde.

Die beiden Bildchen von Vorderbrücke (Abb. 5 und 6) sind mit der selben Umrahmung und Staffage versehen und stellen Schiffe und Fährleute beim Gredhaus links und einen Weidling rechts dar. Die mit zarten Farben gemalten Veduten zeigen auffallende Verschiedenheiten. Das sich im Besitz von Herrn K. Sauter befindliche Blatt (Abb. 5)³⁵ zeigt uns den Zustand der Rheinbrücke vor 1780 mit den beiden aufgesetzten Brachjochen und dem Treppengiebedach auf dem Steinern Jochturm, auf dem zweiten Blatt (Abb. 6)³⁶ fehlen dieselben. Dagegen ist das rote Mansardendach zu sehen. Dieses Blatt kann also erst nach dem Brückenbrand und nach dem Rückzug der Russen und Franzosen entstanden sein. Da sonst keine baulichen Veränderungen von Vorderbrücke nachzuweisen sind, bleibt die Frage offen, ob es sich um ein neues Originalbild resp. um eine Eigenkopie auf Bestellung oder um zwei zu verschiedenen Zeiten entstandene Blätter handelt.

Die von Spengler gemalten zwei Ansichten von Stein (vgl. Abb. 7) müssen mit dem Veterschen «Prospect» (Abb. 3) verglichen werden. Sicherlich haben die beiden Steiner Maler von Burg – vielleicht von einer Dachlucke des Kirchleins aus – die Bilder ihrer Vaterstadt gezeichnet. Als der spätere von beiden hat Spengler es sich nicht nehmen lassen, kleine Einzelheiten, wie das «Rossen im Hettler» und das mit Fässern beladene Ledischiff beim Kloster von Vetter in sein Stadtbildchen zu übernehmen (vgl. S. 57). Darüber hinaus aber hat er, wie es der Wirklichkeit entsprach, kleine Veränderungen angebracht. So treten bei ihm die drei Pappeln auf dem neuerrichteten Damm zwischen dem Jodokusbau des Klosters und dem Pfarrhaus auf. Diese erscheinen zum erstenmal in dem Grundriß des Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein, den der Zürcher

³³) Marcus Spengler, «Der Brückenbrand von Stein am 3. April 1799. (10/17 cm) Im Besitz von Glasermeister H. Sauter, Vorderbrücke.

³⁴) «Helvetien, ein Kriegsteater, aufgezeichnet von Johann Immenhauser von Stein, 1798. Kriegs-Th. Iter theil.» 144 Seiten, mit Aquarellen russischer Soldaten (zeitgenössische Berichte von 1797–99, vornehmlich der kriegerischen Ereignisse, soweit sie die Stadt Stein und die Belagerung von Zürich betreffen). In Privatbesitz. – Wir geben daraus die Beschreibung des Brückenbrandes von dem Steiner Feldzeugmeister J. J. Immenhauser wieder: «Zum großen Schrecken der Bürger machten die Francen die Rheinbrugg zum Brande fertig, indem sie die ganze Brugg mit Pech, Stroh, dürrem Chries und Holz belegten. Auf Anhalten der Steiner, die für ihr Städtchen in großem Schrecken waren, ließ der französische General alle feuerfangenden Materien bis auf die Mitte der Brugg abräumen, damit die Stadt nicht verletzt werde. Zwar vermochten die Francen die Kaiserlichen Vorposten um die Mittagszeit des 3. April bis nach Oehningen zurückschlagen, mußten aber doch am gleichen Abend Stein verlassen und zündeten, um den Kaiserlichen den Durchmarsch abzuschneiden, die schon vorher zum Brand verfertigte Rheinbrugg hinter sich an. Schon nach anderthalb Stunden war dieselbe halb abgebrant, doch war es dem Eingreifen der Steiner gelungen, daß nicht ein einziges Haus vom Feuer Schaden litt.»

³⁵) Marcus Spengler, Vorderbrücke mit den beiden Brachjochen und dem Giebeltorturm. (29/50 cm) Im Besitz von alt Briefträger K. Sauter, Vorderbrücke, Stein.

³⁶) Marcus Spengler, Vorderbrücke nach 1800. (29/55 cm) Zentralbibliothek Zürich.

Amtmann Paulus Usteri am 1. November 1797 aufgenommen und gezeichnet hat³⁷. Die breite Rheinbrücke auf dem Blatt, das Dr. F. Rippmann gehört³⁸, belebt Spengler mit heimeligen Gestalten: dem Fischer, dem pfeifenrauchenden Torwächter, lastentragenden und reitenden Passanten und den «Staaner Bruggenlaahnern», die, den Rhein hinaufblickend, nach Ledischiffen Ausschau halten³⁹.

Daß das Blatt, im Besitz von Dr. Hans Vetter in Frauenfeld (Abb. 7)⁴⁰, Spengler zugeschrieben werden muß, ist nicht zu bezweifeln. Es ist durch die Darstellung von Vorderbrücke mit dem Mansardentorturm, sowie mit Büschen, Bäumen und Dächern bereichert. Spengler hat das gleiche Blatt nicht einfach als Kopie behandelt, sondern neu gestaltet, wenn er auch dieselben zarten Farben wie auf dem andern Blatt benützte, deren Verwendung Leonhard Vetter noch nicht kannte. Dieser bleibt der Zeichner, der zwar die Aquarelltechnik erfolgreich auf seinen kartographischen Blättern verwendet, aber hinter Spengler weit zurückbleibt, wenn es sich um landschaftliche Darstellungen handelt, wie dies am deutlichsten auf dem Gedenkblatt der Stadt und des Herrenhofes Bibern aus dem Jahre 1788 zu sehen ist (vgl. S. 59).

Die Steiner Ratsprotokolle und das Kirchenbuch verraten einige Einzelheiten aus dem Lebenslauf Spenglers, dem seine Kunst nur ein kümmerliches Dasein gestattete. Er mag auch sonst in seinem bescheidenen Leben keine besondere Beachtung gefunden haben, denn unter den anlässlich der politischen Wirren im März 1784 von den Zürcher Gerichtsherren in Stein verhörten 65 Steinern und Hemishofern findet sich sein Name nicht, dagegen derjenige seines Nachbarn, des Hutmachers Büel (siehe unten). Im Sterberegister von Stein ist zu lesen: «Spengler Marcus, Kunstmahler, wurde auf seiner Heimkehr von Schaffhausen auf dem weiten Felde gegen den Staffel von einem Steckfluß überfallen und den andern Tag tod gefunden. † 7. 2. 1815 aet. 61/9/15.» Dem Geburtsregister der Kirche auf Burg bei Stein ist zu entnehmen, daß Marcus Spengler als Sohn des Diethelm Spengler und der Frau Susanna geborene Eß am 23. Mai 1753, also an seinem Geburtstage selber, getauft worden ist.

Zur Biographie Spenglers seien hier noch ein paar Details angefügt: Da Spengler erstmals in seinem 51. Altersjahr, am 19. Oktober 1802, vor der «löblichen Gemeindekammer von Stein» als Petent erschien, ist anzunehmen, daß er sich bis dahin einigermaßen über Wasser zu halten vermochte. Nun aber bat er nach seiner kurz vorher erfolgten Heirat mit einer Witwe, «es möchten ihm die Guttaten, die seiner Frau und den Kindern während ihres Witwenstandes erwiesen worden waren», und die zur Erleichterung ihres Haushaltes 30 Kreuzer und im Jahr ein Klafter Holz betrug, auch weiterhin ausgerichtet werden, «denn er habe in seiner Profession wenig Verdienst und kein Kapital». Am 5. September 1803 erklärte er am selben Ort, «da er gegenwärtig Hoffnung zu besserem Verdienst habe, finde er für pflichtig, denenselben (der Gemeindekammer) für das Empfangene den verbindlichsten Dank zu erstatten.» Zwei Jahre später bittet Spengler «um Aufnahme seines ungeratenen Sohnes Johannes in das Waisenhaus und verpfändet dem Gemeinderat nach seinem Ableben von seinem Vermögen 500 Gulden nebst einem Bett». Diesem Ansuchen wurde entsprochen. Im darauffolgenden Jahr wurde Spenglers «Heusgen» ein Raub der Flammen. Zusammen mit dem ebenfalls geschädigten Beck Windler und Hutmacher Büel bittet er um

³⁷ «Grundriß des Closters St. Georgen zu Stein am Rhein. Aufgenommen und gezeichnet den 1. November 1797 von Paulus Usteri, der Zeit Amtmann.» Auf vier Blättern sind dargestellt: die Ansichten des Klosters St. Georgen in Stein vom Rhein her, der Grundriß, die erste und die zweite Etage und die Dachungen der Klostergebäude. Staatsarchiv Zürich, Schrank VI, Lade 12, Nr. 858 A, B, D, D.

³⁸ Marcus Spengler, Stein am Rhein von Burg aus. (26,5/55 cm) Im Besitz von Dr. Fritz Rippmann, Schaffhausen. In Hans Noll, Hofrat Johannes Büel von Stein am Rhein, Verlag Huber & Co., Frauenfeld 1930, Seite 32.

³⁹ Dr. Fritz Rippmann, Gredhaus und Schifffahrt in Stein am Rhein, Separatabdruck aus dem «Steiner Anzeiger», 1934. — Dr. Fritz Rippmann, Baugeschichte der Steiner Rheinbrücke im 19. Jahrhundert und der Brückenzoll, Separatabzug aus dem «Steiner Anzeiger», 1919.

⁴⁰ Marcus Spengler, Stein am Rhein mit Vorderbrücke von der Kirche von Burg aus. (27/58 cm) Im Besitz von Dr. Hans Vetter, Frauenfeld.

Beisteuer an Holz, um bauen zu können, welchem Gesuch der Stadtrat von Stein und der Kleine Rat von Schaffhausen entsprachen, indem sie den drei Steinern je den halben Teil des erforderlichen Holzes in allen Sorten gratis abgaben.

Am 20. Februar 1807 lag vor dem Rat ein neues Ersuchen Spenglers, «daß ihm die Anwartschaft auf den Baumeisterdienst gegeben werden möchte». Sein Schwager «sei ein vom Alter abgelebter Greis, der seinem Amt nicht mehr vorstehen könne. Er würde ihn, so lange er lebe, unklagbar unterhalten. Hätte jener diese Hoffnung nicht, so müßte er seinen Unterhalt in der Fremde suchen. Er, Spengler, sei imstande, nach seinen Kenntnissen den Dienst untadelhaft zu versehen. Er sei durch den Brand ein unglücklicher Mann geworden und würde dem Gemeinderat nur zur Last fallen». Der Rat ernannte also Spengler zum provisorischen Baumeister. Ob es nach seines Schwagers Tode zu einer definitiven Anstellung gekommen ist, verraten die Ratsbücher nicht. Die Gemeindekammer gewährte ihm eine wöchentliche Zulage von 45 Kreuzern und außerdem die Hälfte des Weines und des Brotes, das sein Schwager wöchentlich bezog, unter der Bedingung, daß er den Posten für diesen gehörig versehe.

Dem armen, geplagten Steiner Kunstmaler war es aber nicht vergönnt, sich seines neuen «Heusgens» ohne Sorgen zu erfreuen. Aus einem Protokoll des Jahres 1814 ist zu ersehen, daß sein Heim noch nicht ganz ausgebaut war, und daß es bereits zugunsten seines Sohnes Johannes Eigentum des Siechenhauses geworden war, dem er den üblichen Jahreszins für ein Kapital von 650 Gulden zu entrichten hatte.

Zum letztenmal vor seinem plötzlichen Ableben erscheint Spengler am 11. November 1814 vor dem Rat. Seine Verhältnisse hatten sich in den sechs verflossenen Jahren nicht gebessert. Die Zinsenlast war auf 171 Gulden angestiegen. Spengler versprach, noch vor Abschluß der Jahresrechnung den ersten Zins abzutragen und sich dann zu bemühen, durch gute Freunde Geld zu bekommen, um die Zinsrestanz ganz zu tilgen. Dieses Versprechen wurde noch zu letzter Probe angenommen. «Sollte er demselben nicht Genüge leisten, so werde dann ihm wegen des Ernstes gegen ihn verfahren werden.»

Der jähe Tod, der ihn in jener Winternacht am 7. Februar des folgenden Jahres bei der Bibermühle ereilte, nahm dem armen Steiner Künstler diese und die vielen andern Sorgen seines Lebens ab.

Aus dem Gesagten läßt sich die Stellung von Markus Spengler innerhalb der Steiner Kleinkunst deutlich umreißen. Spengler, der sich selber «Kunstmahler» nennt, steht zwischen der mit Johann Vetter zu Ende gehenden Vedutenmalerei und der Bleulerschen Schule, der es auf die «Landschaft» ankommt. Barocke Umrahmungen und Wappenbildchen, die Vetter so sehr liebte, sagen Spengler nichts mehr. Er ist für Stein der Vorläufer der neuen Landschaftsmalerei. Am deutlichsten tritt Spenglers bescheidene künstlerische Kraft und Eigenart gegenüber dem großen Winterthurer Zeitgenossen *Johann Jakob Biedermann* an den Tag. Er hat sich nicht zur «heiteren, von Licht durchdrungenen und von Glanz umflossenen Durchsichtigkeit» in Biedermanns Landschaften durchgerungen, von denen man sagt, «daß es in ihnen beständig Sonntag sei». Dagegen war er, soweit wir es aus seinem kleinen hinterlassenen Oeuvre ersehen können, ein Maler, den seine engere Heimat zu einer beachtlichen künstlerischen Leistung anregte. Seine Bildchen hat er jedesmal nach neuen, eigenen Skizzen gemalt, und im Unterschied zu Biedermann und Vetter seine Croquis nie in kolorierte Stiche umgewandelt. Er ist ein bescheidener und in seiner künstlerischen Begabung begrenzter Meister geblieben. Aber seine Schöpfungen sind so beachtenswert, daß ihm wohl zur gegebenen Zeit im schweizerischen Künstlerlexikon ein bescheidenes Plätzchen angewiesen werden dürfte.

UNBEKANNTER MEISTER um 1800

Das Blatt des unbekannten Kleinmeisters⁴¹ (Abb. 8), das eine Unterseelandschaft mit Blick von Mammern gegen Stein, den Randen und den Hegau hin darstellt, hat seine Vorläufer.

⁴¹) Blick auf den Ausfluß des Rheins aus dem Untersee, auf die Stadt Stein und den Hegau westlich von Mammern, nach 1800. (28/43,7 cm) Im Besitz von August Laube, Kunstantiquariat, Zürich.

Wahrscheinlich war *Johannes Ruland* von Speyer (1670–1730) der erste, der auf seinen Künstlerwanderungen sich von dem intimen Reiz dieser Landschaft gefangen nehmen ließ. Auf einem Streifzug über den Seertücken hat es ihm wohl der liebliche Ausblick auf das Becken des Untersees und des Ausflusses des Rheins angetan und ihn zu dem Bilde «Aussicht von der Höhe bey Gündelhart im Thurgäu auf die Abbey Oehningen, das Bergschloß Hohenklingen, und die Statt Stein am Rhein» (35,5/48 cm) angeregt. Von der waldigen Höhe aus, die mit einer Bauerngruppe belebt ist, wandert der Blick gegen Nordwesten. Gemäß damaliger Übung verwendete Ruland seine Skizze zu einem Stich, den er danach kolorierte. Im Historischen Museum der Pfalz in Speyer sind von Ruland ein anderes Blatt des Untersees und noch zwei weitere Bodenseelandschaften aufbewahrt.

Der Schaffhauser Kupferstecher *Johann Seiller* (1663–1740), der 1698 die Karte des Zürichgebietes als Leu gezeichnet und in dessen Ohr die Stadt Stein eingesetzt hat, versuchte in sehr willkürlicher Zusammensetzung das Landschaftsbild vom Seertücken her bei Klingenzell zu erfassen. Es handelt sich um das bereits erwähnte, gnadenreiche Marienbild von Klingenzell (vgl. S. 58). Das Städtchen Stein hat er sehr summarisch wiedergegeben und sich darauf beschränkt, das zuerst in die Augen Springende, nämlich die Strahlenschanze, die drei Tortürme und die Klosteranlagen mit dem Kirchturm zu zeichnen. Dieser trägt einen Hahn, was in Wirklichkeit nie der Fall war. Der Kupferstich, dessen Originalplatte in der Kapelle von Klingenzell aufbewahrt wird, diente als Umschlagsblatt eines Kalenders.

Der Ofen- und Porträtmaler *Daniel Düringer* von Steckborn (1720–86) radierte seinen «Prospect von Mammern bei Stein am Rhein am Untersee» vom Nordhang des Seertückens oberhalb der Landzunge aus, auf welcher das Dörfchen in den Untersee hinausragt (Zentralbibliothek Zürich). Ein paar Jahrzehnte später (1780) durchstreifte *Nicolas Pérignon* die Gegend und schuf für das Prachtwerk von General Beat Fidel Zurlauben «Tableaux topographiques de la Suisse» die «vue du village de Mammern» etwa von Glarisegg aus. Der Berner «*Nicolas de Gachet*, Landammann du Thurgovie», hat in seinem mit zartesten Farben kolorierten Blatt im Jahre 1783 den Freudenfels und den Ausblick von dort aus gegen Osten den Untersee hinauf und gegen Westen gemalt (Antiquariat A. Laube, Zürich), während der oben erwähnte *J. J. Biedermann* (1763–1830) von Winterthur für die Entwürfe zu seinem Ölgemälde «Mammern am Untersee» (1817), das in der fürstlich Fürstenbergischen Sammlung in Donaueschingen aufbewahrt wird, denselben Standort wie Pérignon gewählt hat.

Der Kleinmeister, dessen einziges uns bekanntes Bild wir hier zum erstenmal reproduzieren (Abb. 8), war gewiß kein großer Künstler, aber es ist ihm dennoch gelungen, die Weite dieser farbig so reichen Landschaft zu erfassen, indem er den gegen Etzwilen und Stammheim sich zurückziehenden Seertücken nicht mehr in das Bild hineinnimmt. Genau das Gegenteil hat Daniel Düringer versucht, der den Hohenklingenberg und den Seertücken, d. h. die bewaldeten Höhenzüge rechts und links des Untersees, so eng zusammenrückte, daß die Beziehung zur realen Wirklichkeit der Landschaft und vornehmlich das Seebecken verschwindet. Daß der unbekannte Freund des Untersees sein Bildchen nach 1800 gemalt hat, beweist schon die Rheinbrücke ohne Brachjoche. Die im Vordergrund der Darstellung erscheinende Reiterei und die gegen Eschenz auf einem gebogenen Weg abmarschierenden Chasseurs verleihen dem Bild Leben und Bewegung und geben zudem dem Beschauer noch eine Handvoll Rätsel auf.

Auf den ersten Blick möchte man die Chasseurs à cheval der Armee der helvetischen Republik zuweisen. Ein Vergleich mit den handkolorierten Aquarellen von A. von Escher (1833–1905), Truppen der helvetischen Legion aus den Jahren 1798–1804 darstellend, legt ein entschiedenes Veto ein. Denn damals trugen die Kavalleristen den Zweispitz und darauf den grünweißroten

Federbusch. Auch sind deren Säbeltaschen nicht rot, sondern grün, und außerdem tauchen die Tschacots erst in der Mediationszeit auf. Bis auf den Tschacot ist einzig der Trompeter in roter Uniform und mit roter Säbeltasche ordonnanzgemäß gekleidet. Er nimmt den Befehl des Obersten entgegen, der mit der Reitgerte die Richtung weist. Wie kommt aber ein Oberst der Infanterie in blauem Frack mit weißen Epauletten und rotem Kragen, einer blauweißen Schärpe und weißen Hosen dazu, Chasseurs à cheval zu kommandieren? Die Jäger der Helvetik trugen dunkelgrüne Uniform und den Zweispitz. Die fünf Chasseurs des Bildes aber sind mit blaugrünen Uniformen und Tschacots bekleidet.

Der Vergleich mit den Uniformen kantonaler Truppen der Mediation und mit denjenigen der fremden Kriegsvölker, die sich gegenseitig den Rhein während der Wirren der französischen Revolution streitig machten, führt ebenfalls zu einem negativen Resultat. Handelt es sich um eine das Bild belebende Staffage aus einer Zeit, da die Kenntnis der Uniformen der helvetischen Republik bei dem Maler nicht mehr vorhanden war? Niemand würde sich darüber wundern, da ja nach der Auflösung der helvetischen Legion die einzelnen Kantone ihre Truppen nach eigenem Gutdünken und unabhängig voneinander uniformierten.

Weder Salomon Landolt, noch dem Schaffhauser Bataillenmaler Joh. Georg Ott (1752–1808) ist das Blatt zuzuschreiben. Es gehört auch nicht in die Reihe der Landschaftsbilder der Bleuler Schule, die ja erst in den dreißiger Jahren zur Blüte gelangte und ihre Motive am Bodensee und am Rhein suchte. Eine gewisse innere Verwandtschaft des Unbekannten mit Spengler läßt sich nicht leugnen. Ebenso ist die Annahme, daß es sich um mehr als eine Staffage zu einem Landschaftsbildchen handle, nicht von der Hand zu weisen. Denn es wäre gut denkbar, daß an dieser Stelle oberhalb von Eschenz, halbwegs Mammern, eine kleine militärische Episode sich abgespielt hätte, die der Künstler festhalten wollte. Dafür spricht auch der berittene Infanterieoberst, der die Chasseurs à cheval kommandiert. Doch läßt sich die Szene selber weder durch lokale Tradition, noch durch zeitgenössische Dokumente belegen.



Abb. 1. ANSICHT DER STADT STEIN AM RHEIN
Von der Vorderbrücke aus gesehen. Öl auf Holz, vor 1780



Abb. 2. JOH. LEONHARD VETTER. GRUNDRISS DER STADT STEIN
und des umliegenden Gebietes, 1773

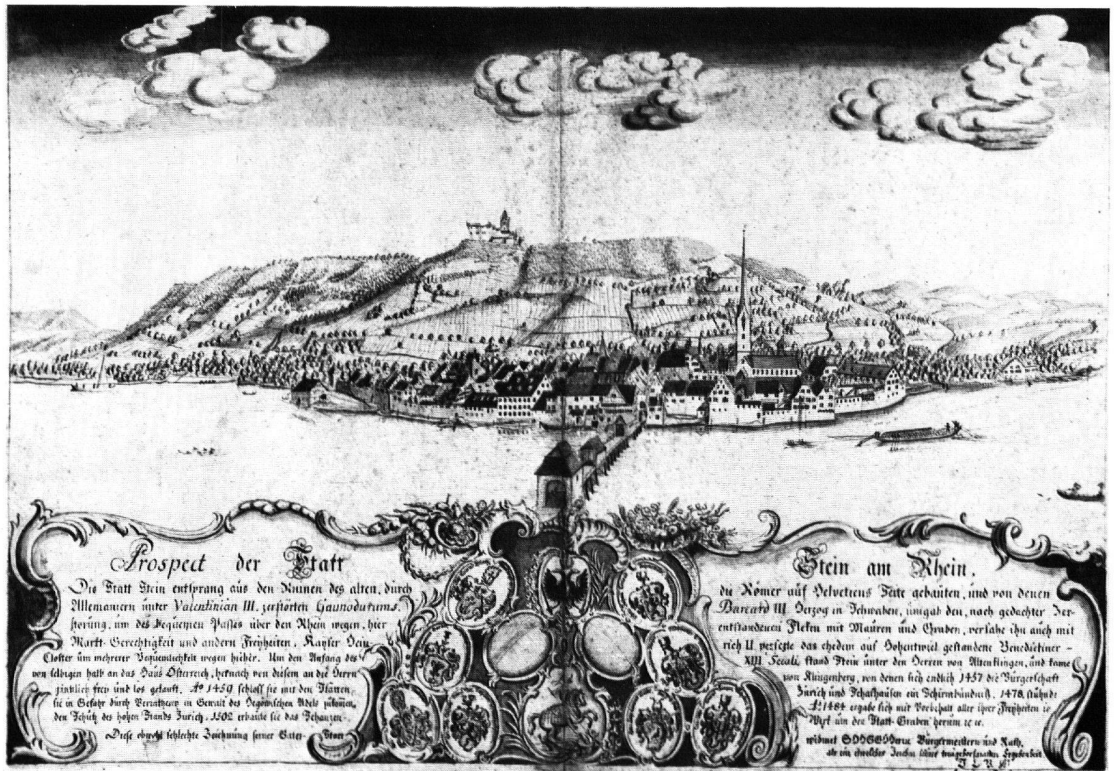


Abb. 3. JOH. LEONHARD VETTER. PROSPEKT DER STADT STEIN, 1781



Abb. 4. JOH. LEONHARD VETTER, GESELLENBRIEF VON 1781

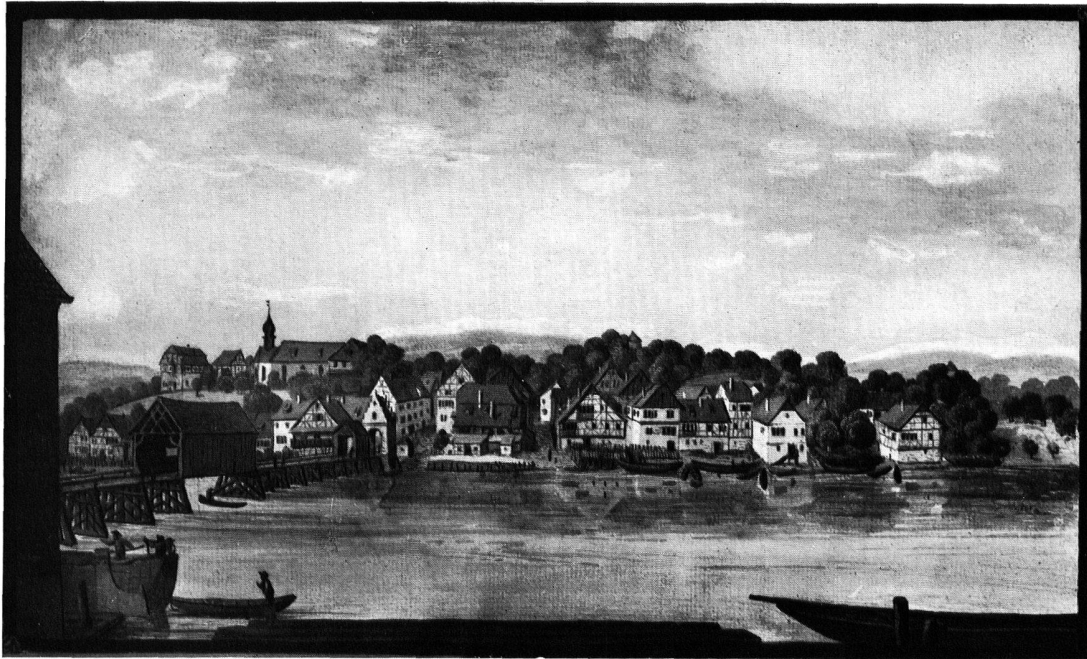


Abb. 5. MARCUS SPENGLER. BURG BEI STEIN UND VORDERBRÜCKE
samt Rheinbrücke mit Jochturm und den beiden Bruchjochen, vor 1780

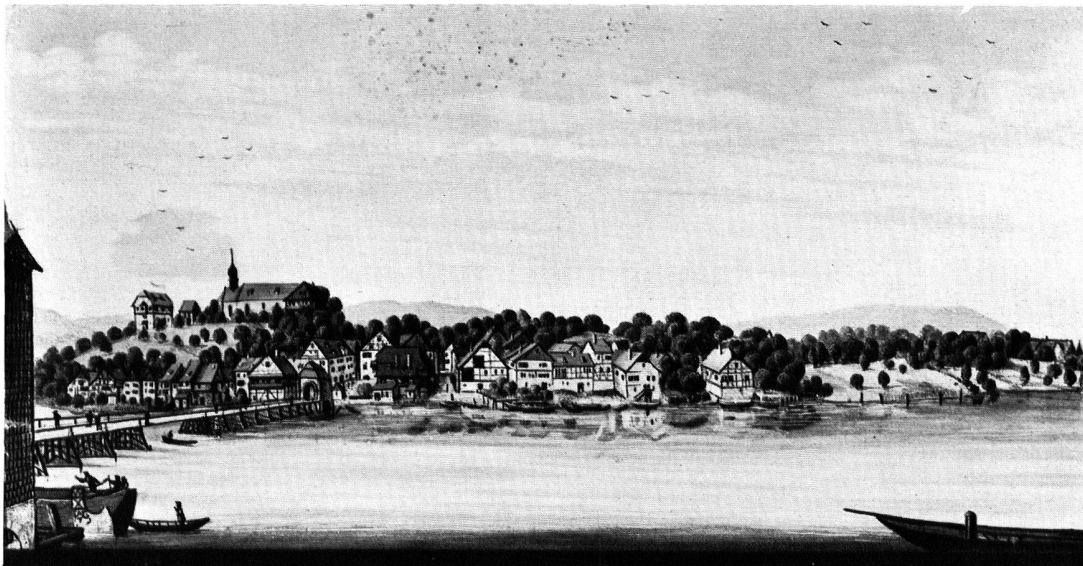


Abb. 6. MARCUS SPENGLER. BURG BEI STEIN UND VORDERBRÜCKE
samt Rheinbrücke. Der Jochturm mit Mansardendach, nach 1800

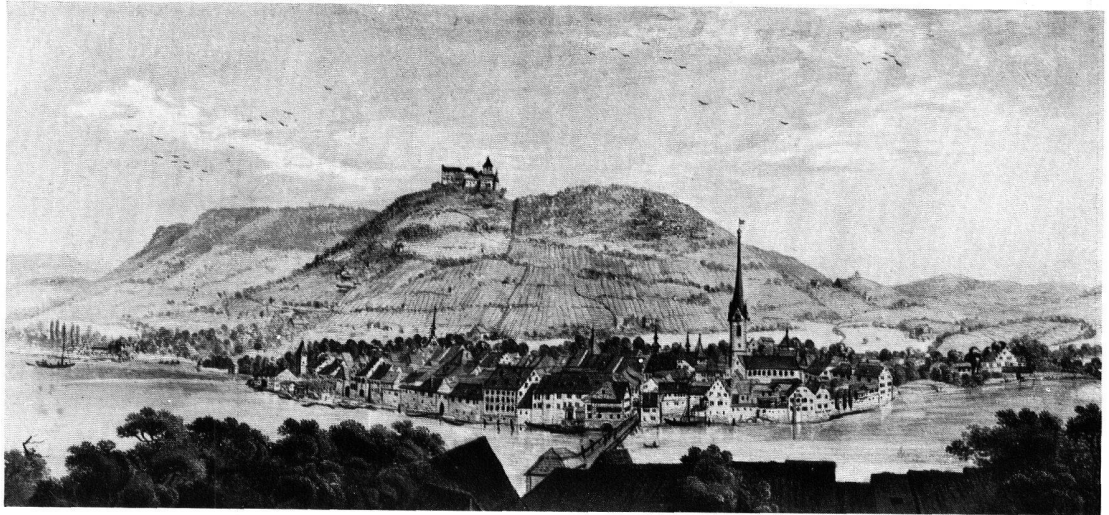


Abb. 7. MARCUS SPENGLER. ANSICHT DER STADT STEIN
und der Burg Hohenklingen, nach 1800



Abb. 8. UNBEKANNTER MEISTER. RHEINLANDSCHAFT
mit Truppen der helvetischen Republik. Blick gegen die Stadt Stein, den Rodelberg und den Hegau, nach 1800